

# Leitbild der Kommunalen Jugend- und Sozialarbeit Haslach

Dieses Leitbild beschreibt unser Selbstverständnis. Es dient als Orientierung und ist Richtschnur für unser Planen und Handeln.

Die Kommunale Jugend- und Sozialarbeit Haslach ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts. Träger ist die Stadt Haslach.

Für die Offene Jugendarbeit gilt § 1 I SGB VIII als rechtliche Grundlage.

Für die Schulsozialarbeit gilt als Rechtsgrundlage § 13 SGB VIII, sowie die Förderrichtlinien des KVJS und die Rahmenkonzeption für Schulsozialarbeit des Ortenaukreises.



Stand März 2020

Dieses Leitbild wird von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen regelmäßig überprüft. Details zu unseren Arbeitsinhalten finden Sie unter [www.haslach.de](http://www.haslach.de).